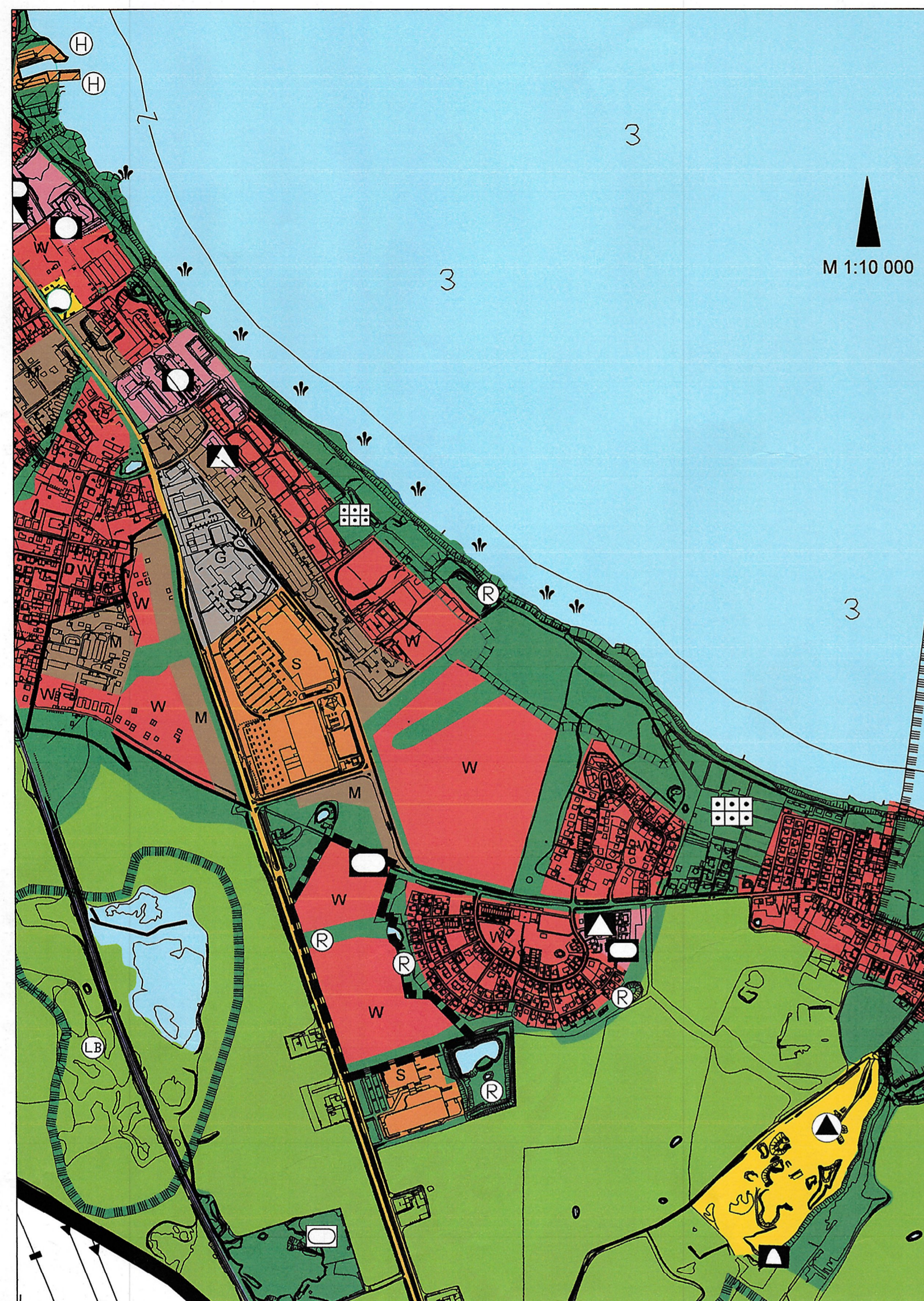


18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES DER HANSESTADT STRALSUND



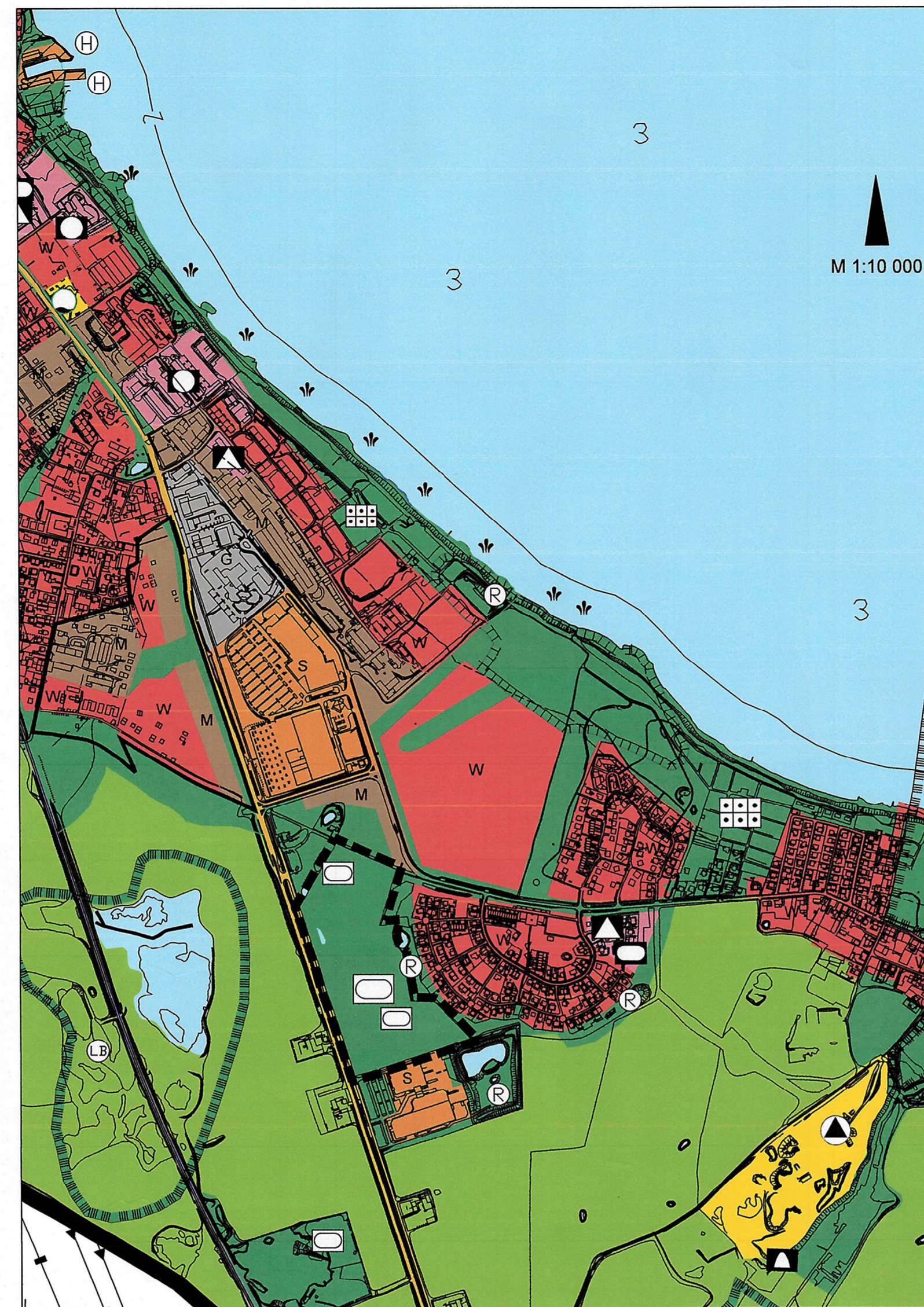
NEU

18. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

HINWEIS: DIE MIT * VERSEHENEN PLANZEICHEN BETREFFEN DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH.

	GRÜNFLÄCHEN* (§ 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4 BAUGB)		SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN (§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB)
	WOHNBAUFLÄCHE* (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 9.a BAUGB)
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)		WASSERFLÄCHEN (§ 5 ABS. 2 NR. 7 BAUGB)
	SONDERBAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 4 BAUNVO)		FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 ABS. 2 NR. 7 BAUGB), ZWECKBESTIMMUNG: REGENRÜCKHALTEBECKEN, RETENTION*
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 18. ÄNDERUNG*		
	SPORTANLAGE*		



ALT

AUSZUG AUS DEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER HANSESTADT STRALSUND RECHTSWIRKSAM SEIT 12.08.1999

PLANZEICHENERKLÄRUNG GEMÄSS PLANZEICHENVERORDNUNG VOM 18.12.1990

HINWEIS: DIE MIT * VERSEHENEN PLANZEICHEN BETREFFEN DARSTELLUNGEN IM ÄNDERUNGSBEREICH.

	GRÜNFLÄCHEN* (§ 5 ABS. 2 NR. 5 UND ABS. 4 BAUGB)		SONSTIGE ÜBERÖRTLICHE UND ÖRTLICHE HAUPTVERKEHRSSTRASSEN (§ 5 ABS. 2 NR. 3 BAUGB)
	ZWECKBESTIMMUNG: SPORTPLATZ*		FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT (§ 5 ABS. 2 NR. 9.a BAUGB)
	WOHNBAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 1 BAUNVO)		WASSERFLÄCHEN* (§ 5 ABS. 2 NR. 7 BAUGB)
	GEMISCHTE BAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 2 BAUNVO)		FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES (§ 5 ABS. 2 NR. 7 BAUGB), ZWECKBESTIMMUNG: REGENRÜCKHALTEBECKEN*
	SONDERBAUFLÄCHE (§ 5 ABS. 2 NR. 1 BAUGB; § 1 ABS. 1 NR. 4 BAUNVO)		
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES DER 18. ÄNDERUNG*		

VERFAHRENSVERMERKE

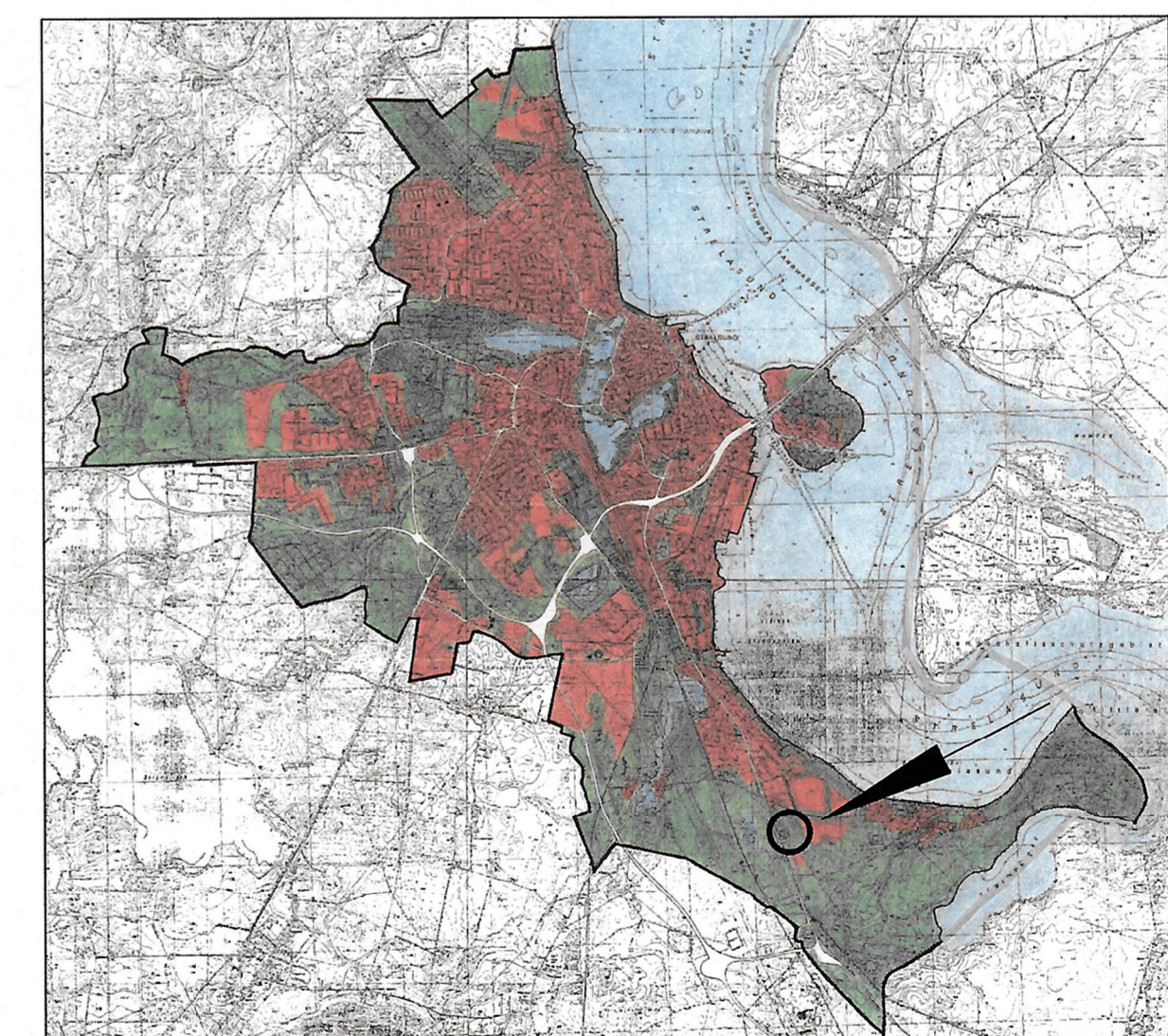
1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund vom 26.09.2019. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Hansestadt Stralsund Nr. 12 am 13.11.2019 erfolgt.
2. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 17 LPlG M-V mit Schreiben vom 26.05.2021 beteiligt worden.
3. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs.1 Satz 1 BauGB ist in Form eines öffentlichen Aushanges vom 03.06.2021 bis 18.06.2021 durchgeführt worden.
4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 26.05.2021 und vom 16.12.2021 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
5. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat am 18.11.2021 den Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung und den Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht gebilligt und zur Auslegung bestimmt.
6. Der Entwurf zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes, mit Begründung und Anlagen und den Entwurf der Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht, haben in der Zeit vom 06.01.2022 bis 08.02.2022 nach § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und auch Gelegenheit zur Erörterung gegeben wird, im Amtsblatt Nr. 16 vom 19.12.2021 ortsüblich bekannt gemacht worden. Während des Auslegungszeitraums waren die ausgelegten Planunterlagen auch im Internet auf der Homepage der Hansestadt Stralsund unter www.stralsund.de/oefentlichkeitsbeteiligung und im Bau- und Planungsportal M-V unter <https://bplan.geodaten-mv.de/Bauleitplaene> einzusehen.
7. Die Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund hat die vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 07.04.2022, geprüft. Das Ergebnis der Abwägung ist mit Schreiben vom 13.08.2022, mitgeteilt worden.
8. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Änderung des dem Flächennutzungsplan beigeordneten Landschaftsplans für das Plangebiet mit Erläuterungsbericht, wurde am 07.04.2022, von der Bürgerschaft der Hansestadt Stralsund als Satzung beschlossen. Die Begründung zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes einschließlich Anlagen wurde mit Beschluss der Bürgerschaft vom 07.04.2022, gebilligt.

10. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes für die Teilfläche östlich der Brandshäger Straße sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am 25.10.2022, im Amtsblatt Nr. 8... ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§§ 214 und 215 Abs. 2 BauGB sowie § 5 KV M-V) hingewiesen worden. Die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Ablauf des 25.10.2022, wirksam geworden.

Hansestadt Stralsund, den  01. NOV. 2022
Der Oberbürgermeister 

18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Hansestadt Stralsund für die Teilfläche östlich der Brandshäger Straße im Stadtteil Andersshof

März 2022



Hansestadt Stralsund, den 01. JUNI 2022  Der Oberbürgermeister 

9. Die Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Bescheid der höheren Verwaltungsbehörde vom 06.03.2022, Az: 511.140.01/0147, LL erteilt.

Hansestadt Stralsund, den 30. SEP. 2022  Der Oberbürgermeister 